

Installateurinformation

Stromnetz Berlin GmbH

Nummer 49 vom März 2020

Metering
Messstellenmanagement

1. Anpassung der "TAB NS Nord 2019"

Im Herbst 2019 wurde eine redaktionelle Anpassung des TAB-Bundesmusterwortlautes vorgenommen. Grund hierfür waren Missverständnisse im Zusammenhang mit dem Anschluss von Ladeeinrichtungen über zusätzliche, separate Netzanschlüsse, beispielsweise auf Parkplätzen von Supermärkten.

Für die TAB NS Nord 2019 wurde der Text des Bundesmusterwortlautes übernommen. Folgerichtig war also, auch hierin den geänderten Text zu übernehmen. Die Änderungen betreffen den Abschnitt 5.1 (5).

Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit einen zweiten Netzanschluss auf einem Grundstück zu errichten immer im Vorfeld mit dem Netzbetreiber abgestimmt werden muss. Neben wirtschaftlichen Aspekten müssen auch die technischen und sicherheitstechnischen Belange berücksichtigt werden.

Die geänderte TAB NS Nord Ausgabe November 2019 gültig ab 01.03.2020 finden Sie wie gewohnt auf unseren Internetseiten www.stromnetz.berlin unter: <https://www.stromnetz.berlin/anschliessen/installateure/installateur-unterlagen>

2. Erläuterungen zu den TAB NS Nord

In Folge der Neuausgabe der TAB NS Nord 2019 haben wir unsere Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2019 überarbeitet und Hinweise zum Errichten zusätzlicher Netzanschlüsse für Ladeeinrichtungen auf einem Grundstück aufgenommen. Unsere Erläuterungen zur TAB NS Nord Ausgabe 1-2020 stehen für Sie auf der oben genannten Internetseite bereit.

3. **VDE | FNN Hinweis zu den Symmetriebedingungen nach Abschnitt 5.5 VDE-AR-N 4100**

Die VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4100 (TAR Niederspannung) stellt im Kapitel 5.5 Anforderungen an einen symmetrischen Anschluss und Betrieb von Kundenanlagen am Niederspannungsnetz. Als Umsetzungshilfe bei der Anwendung des Kapitels 5.5 Symmetrie wurde aktuell der VDE | FNN Hinweis „Anforderungen für den symmetrischen Anschluss und Betrieb nach VDE-AR-N 4100“ veröffentlicht. Wir haben für Sie den Hinweis auf unseren oben genannten Internetseiten hinterlegt und bitten um Beachtung.

4. Überspannungsableiter mit integriertem Spannungsabgriff für das Messsystem

Überspannungsableiter zum Einbau im netzseitigen Anschlussraum von Zähler-schränken mit integrierter Sicherung für die Spannungsversorgung von Betriebs-mitteln des Messsystems im Raum für Zusatzanwendungen und APZ nach VDE-AR-N 4100 können als gleichwertig zu den in der VDE-AR-N 4100:2019-04 An-hang E dargestellten Varianten betrachtet werden. Die technischen Anforderun-gen für die Spannungsversorgung aus Abschnitt 7.8.2 und die Vorgaben für den Überspannungsschutz entsprechend Abschnitt 11.2 der Anwendungsregel müs-sen dabei eingehalten werden.

Folgendes ist zu beachten:

1. Befindet sich die Überstrom-Schutzeinrichtung unter der Abdeckung des netzseitigen Anschlussraumes, ist vom Hersteller auf dem Typenschild des Gerätes ein von außen (außerhalb der Abdeckung des netzseitigen Anschlussraumes) sichtbarer Hinweis auf den integrierten Spannungsab-griff mit Sicherung zu vermerken.
2. Standardmäßig werden Überstrom-Schutzeinrichtungen D0 1 / 10 A oder LS-Schalter mit einem Kurzschlussausschaltvermögen von 25 kA verwen-det. Werden vom Hersteller des Überspannungsableiters andere Typen von Überstrom-Schutzeinrichtungen verwendet, ist vom Hersteller eine passende Reservesicherung am Gerät zu platzieren.
3. Die Zuleitung zum Raum für Zusatzanwendungen und APZ ist nur in der Ausführung mit doppelter Isolierung zulässig und endet jeweils mit einem Buchsenstecker wie in der VDE-AR-N 4100 beschrieben.

5. Zählerplätze für Wärmepumpenanlagen

Bitte beachten Sie die besonderen Aussagen zur Ausführung der Zählerplätze in Kapitel 7.2 der VDE-AR-N 4100: *„Bei einfach belegten Zählerfeldern, die zur Messung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (z. B. einer Wärmepumpe) oder Erzeugungsanlagen dienen, darf der zugeordnete anlagenseitige An-schlussraum mit einer zugehörigen Schalteinrichtung (z. B. Schaltschütz) und Leitungsschutzschalter für einen dreiphasigen Stromkreis mit maximal 3 x 16 A bestückt werden.“*

In der Kombination Bezugsanlage und Wärmepumpenanlage mit Schalteinrich-tung sind demnach immer zwei Zählerfelder erforderlich. Alternativ kann das Schaltgerät auch in einem vom Verteilerfeld geschotteten, plombierbaren Raum unmittelbar neben dem anlagenseitigen Anschlussraum des Zählerplatzes der Wärmepumpenanlage montiert werden.

Weitere Überstromschutzeinrichtungen für nicht unterbrechbare Anlagenteile der Wärmepumpe sind im Verteilerfeld der übrigen Anschlussnutzeranlage zu platzie-ren.